

# Ein Manifest für die Bodenreinertragslehre

Vor hundert Jahren schied der »Antrag Toerring« die forstlichen Geister

Wolfgang Mantel

**Vor einem Jahrhundert stellte der Reichsrat Graf zu Toerring-Jettenbach unter dem Einfluss der Bodenreinertragslehre den Antrag, die Altholzvorräte im bayerischen Staatswald verstärkt zu nutzen und damit die Staatseinnahmen um circa 20 Millionen Mark jährlich zu mehren. Nach einer fünf Jahre dauernden Prüfung und zahlreichen Diskussionen lehnte der Bayerische Landtag den Antrag im Jahre 1914 ab.**

Am 7. Februar 1908 stellte der Reichsrat und Landtagsabgeordnete Graf zu Toerring-Jettenbach in der damaligen Ersten Kammer des Bayerischen Landtages den Antrag, »die königliche Staatsforstverwaltung möge veranlasst werden, die Erhöhung der Nutzungen aus den bayerischen Staatswäldern in Erwägung zu ziehen, da die bisherigen Nutzungen bei Berücksichtigung des Alterklassenverhältnisses, des Zuwachses und der vorhandenen überschüssigen, rückgängigen Altholzvorräte als ungenügend zu erachten seien.«

Der Antrag war damals eine Sensation nicht nur für die Forstleute in Bayern, sondern auch in den anderen deutschen Ländern. Sogar die Bevölkerung wurde hellhörig, denn nach den Berechnungen versprach der Antrag eine Mehrung der Einnahmen aus den Staatswäldern von 20 Millionen Mark pro Jahr. Eine beträchtliche Summe, vor allem wenn man bedenkt, dass die Zinslast der bayerischen Staatsschulden damals circa elf Millionen Mark betrug.

Die Forderung ging als »Antrag Toerring« in die Forstpolitik und Forstgeschichte ein. Der Antrag beeindruckte zunächst überall, denn er beruhte auf klaren mathematischen Begründungen sowie einer neuen Art und Weise, ertragskundliche Daten statistisch auszuwerten. Er schwelgte geradezu in eingehenden Berechnungen, weit ausholenden Periodenaufstellungen und komplizierten Formeln. All dies täuschte eine hohe Genauigkeit vor, die aus den in der Natur des Waldes gelegenen, bekannten Gründen jedoch nicht gegeben sein konnte.

Über die Zweckmäßigkeit des Antrages gab es insgesamt gesehen keine großen Meinungsverschiedenheiten. Die Regierung gab Mängel im Forstwesen zu, »die aber zu beseitigen die K. Staatsregierung auf dem Wege sei«. Der Einspruch wurde sofort erhöht, da sich tatsächlich auf Grund von Fehlern in der Forsteinrichtung Altholzvorräte angesammelt hatten. Eine vom Landtag eingesetzte Kommission überprüfte in den Folgejahren die Realisierbarkeit des Antrages Toerring und legte schließlich 1914 die amtliche Entgegnung dazu vor. Darin wird vor allem aus Gründen der Nachhaltigkeit eine raschere Abnutzung der Altholzvorräte abgelehnt. Außerdem habe die natürliche Verjüngung im Walde größere Vorzüge als die künstliche und die Erziehung gemischter Bestände solle gefördert werden.



Abbildung 1: Graf zu Toerring-Jettenbach (Ölgemälde)

Bei dem Antrag Toerring ging es um den schon seit Jahrzehnten andauernden Streit zwischen Boden- und Waldreinertragslehre. Hinter dem Antrag stand in erster Linie Professor Max Endres, Inhaber des Lehrstuhles für Forstpolitik in München und eifriger Verfechter der Bodenreinertragslehre. Er initiierte und unterstützte diesen Antrag und sorgte für seine Verbreitung in der Öffentlichkeit. Mit dem Antrag Toerring ist ein weiterer Name fest verbunden: Geheimrat Dr. Karl Rebel. Wohl allen bayerischen Forstleuten ist sein Werk »Waldbauliches aus Bayern« bekannt. Es entstand überwiegend aus den Bereisungen, mit denen Rebel betraut wurde, um die Durchführbarkeit des Antrages prüfen zu können.

Der Landtag beschloss den Antrag Toerring nicht. Daher kann nur vermutet werden, wie die bayerischen Wälder heute aussehen würden, wenn der Antrag in vollem Umfang durchgesetzt worden wäre.

Wolfgang Mantel ist Mitglied des Arbeitskreises »Forstgeschichte in Bayern«. [Wolfgang-Mantel@t-online.de](mailto:Wolfgang-Mantel@t-online.de)